

GEMEINDE NORDHEIM V.D.RHÖN

MITGLIED DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FLADUNGEN



Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen

Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Telefon: 09778 / 9191-0

E-Mail: mail@fladungen.de

Internet: www.fladungen-vgem.de

Gemeinde Nordheim v.d.Rhön

Telefon: 09779 / 252

E-Mail: mail@nordheim-rhoen.de

Internet: www.nordheim-rhoen.de

Ihre Zeichen /
Ihre Nachricht vom
/

Unsere Zeichen (bitte angeben) /
Ansprechpartner/in
Frau Bauer/ Herr Schnell /

Telefon /
E-Mail
09778 / 9191-0
Bauverwaltung@fladungen.de

Zimmer

Datum

Interessenbekundungsverfahren zur Errichtung von Batteriespeichersystemen auf gemeindeeigenen Flächen

Die Gemeinde Nordheim vor der Rhön möchte eine Vorreiterrolle bei der Energiewende einnehmen und durch Errichtung von Batteriespeichersystemen auf Gemeindegebiet die lokale Wertschöpfung und Akzeptanz für Energiewendeprojekte stärken. Erklärtes Ziel ist dabei die nachhaltigere, sicherere und kostengünstigere Energieversorgung der Bürger und Unternehmen vor Ort.

Zur Umsetzung dieses Ziels stehen folgende, auf beigefügtem nichtamtlichen Lageplan ausgewiesene, Flächen in der Gemarkung Nordheim v. d. R. zur Verfügung:

Flurnummer 8665 mit 34.349 m²

Flurnummer 8665/1 mit 189 m²

Die Zuwegung ist über die Flurnummern 8711 und 8662 in der Gemarkung Nordheim v.d. Rhön gesichert. Ein Ausbau der Zuwegung ist nicht erforderlich.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nordheim v.d. Rhön weist diese Fläche als Fläche für Landwirtschaft (Ackerland) aus.

Die Gemeinde Nordheim v. d. R. plant, die Fläche in mindestens drei Teilflächen zu gliedern. Somit können auf den im nichtamtlichen Lageplan eingezeichneten Flächen ein oder mehrere Batteriespeichersysteme errichtet werden. Betreffende Flächen sollen als Sondergebiet nach § 11 BaunutzungsVO ausgewiesen und im Rahmen einer vorhabenbezogenen Bebauungsplanung gem. § 12 BauGB erschlossen werden. Die Kosten hierfür sind vollständig vom Käufer/Pächter zu

Seite 1 von 2

Behördenanschrift:
VGem. Fladungen
Marktplatz 1
97650 Fladungen

Hausanschrift Rathaus:
Gemeinde Nordheim v.d.Rhön
Marktplatz 7
97647 Nordheim v.d. Rhön

Bankverbindungen:
Sparkasse Bad Neustadt
IBAN: DE15 7935 3090 0000 2000 48
BIC: BYLADEM1NES

VR Bank Rhön-Grabfeld eG
IBAN: DE44 7906 9165 0000 9700 00
BIC: GENODEF1MLV

Öffnungszeiten:
Mo: 08:00 – 12:00
Di: 08:00 – 12:00 13:30 – 15:30
Do: 08:00 – 12:00 13:30 – 17:30
Fr: 08:00 – 12:00

tragen. Die Anlage ist innerhalb von vier Jahren ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes in Betrieb zu nehmen.

Die Gemeinde Nordheim v. d. R. strebt sowohl den Verkauf als auch die Verpachtung der vorgenannten Fläche an. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wird gebeten, sowohl Kauf- als auch Pachtangebote zu unterbreiten. Die Pachtangebote müssen zwingend eine Wertsicherungsklausel enthalten.

Der Bewerbung ist neben dem Angebot für Pacht und Kauf Folgendes beizufügen:

- Angaben über Erfahrungen/Referenzen bei der Errichtung von Batteriespeichersystemen
- Einspeisezusicherung des Netzbetreibers am Netzverknüpfungspunkt (Vorlage spätestens bis zum Abschluss des Planverfahrens)
- Angaben zur Netzdienlichkeit
- Angaben zur benötigten Fläche in m²
- Angaben zur geplanten Größe der Batteriespeichersysteme (Nennleitung und Speicherkapazität)
- Angaben zur Technik sowie zur Anzahl von Wechselrichtern, Batteriemodulen, Batteriekapazität, Nebenanlagen
- Maximale Höhe der Anlagen (Container, Blitzableiter etc.)

In Umsetzung des eingangs genannten Ziels werden nur Bewerbungen akzeptiert, welche die

- Gründung einer Betriebsstätte im Gebiet der Gemeinde Nordheim v. d. R.
- Beteiligung der Gemeinde Nordheim v. d. R. am Umsatz
- Bürgerbeteiligungsmodelle

vorsehen.

Wichtige Hinweise:

Das Interessbekundungsverfahren dient ausschließlich der Markterkundung. Es wird kein verbindliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt und die Kosten des Verfahrens werden von der Gemeinde Nordheim v. d. R. nicht erstattet.

Die Einspeisezusicherung des Netzbetreibers am Netzverknüpfungspunkt ist bis zum Abschluss des Planverfahrens vorzuweisen. Sofern der Bewerber diese Zusicherung nicht erhält, wird der jeweilige Kauf- oder Pachtvertrag rückabgewickelt. Bis dahin entstandene Kosten des Bewerbers werden von der Gemeinde Nordheim v. d. R. nicht erstattet.

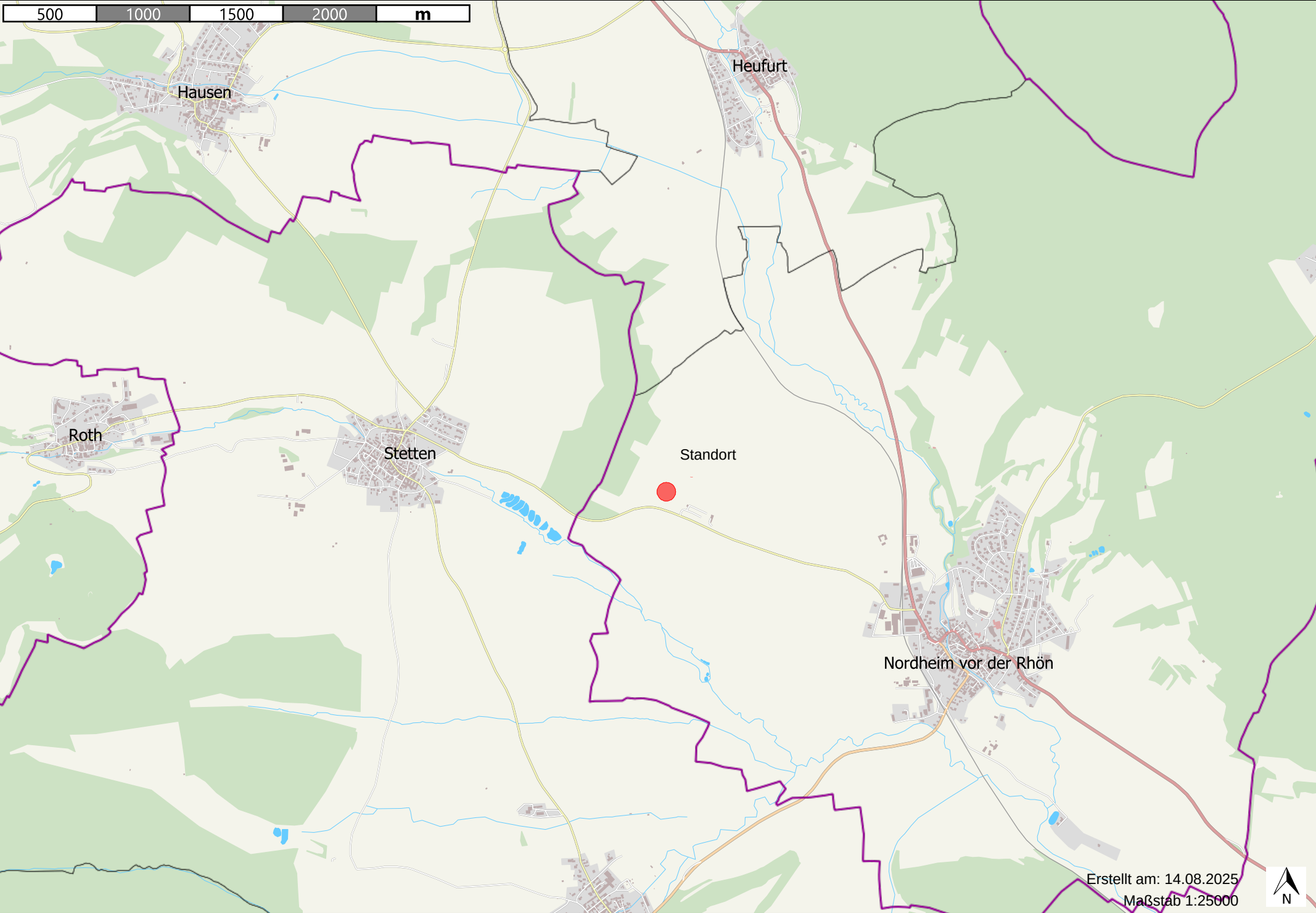
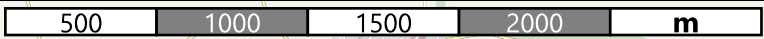
Bewerbungen sind bis zum **23.09.2025** einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Weitere Informationen sind erhältlich über:

- Frau Bauer, Tel. 09778/9191-200,
eMail anke.bauer@fladungen.de
- oder an Herrn Schnell Tel. 09778/9191-241,
eMail karsten.schnell@fladungen.de.

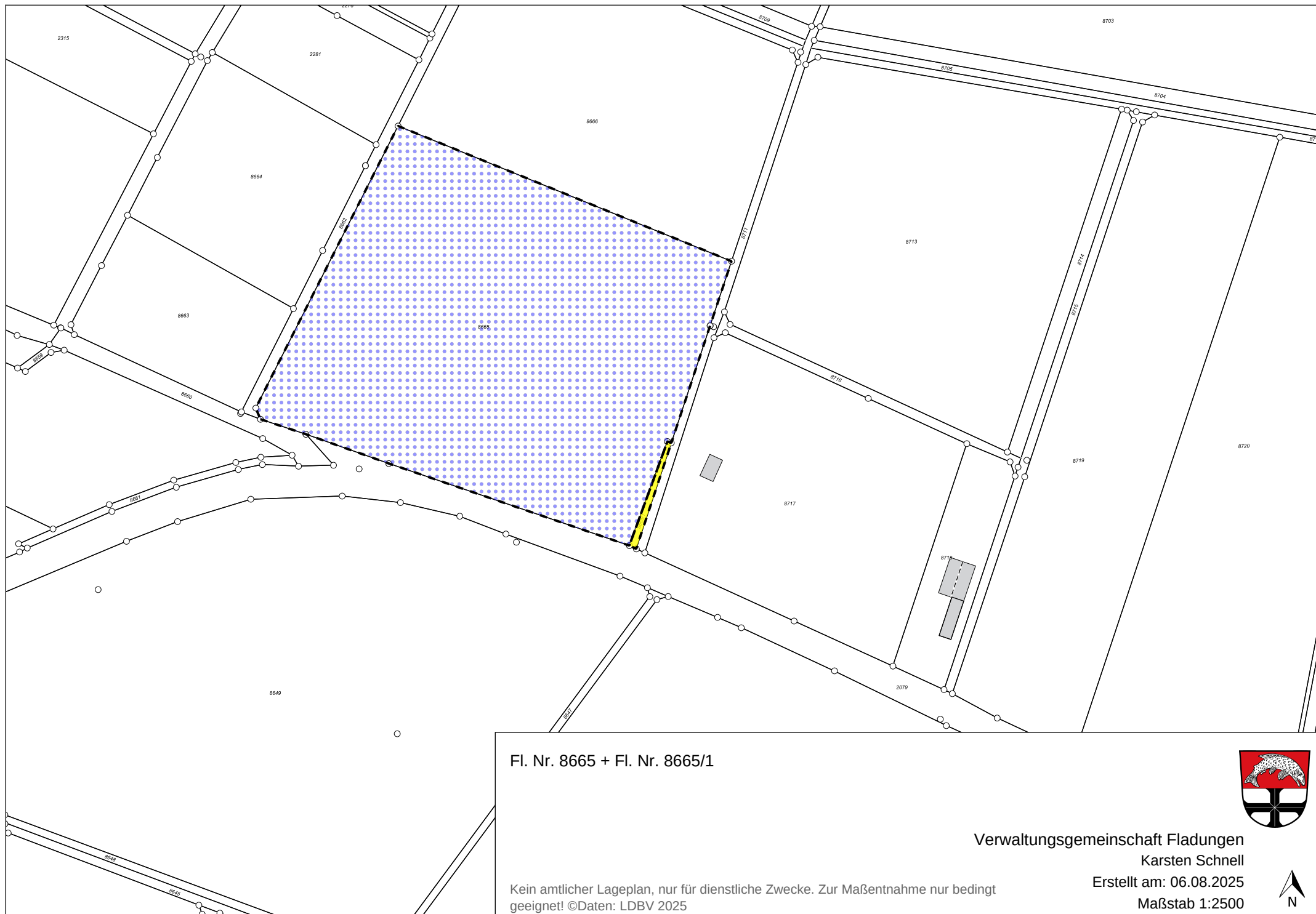


Thomas Fischer
Erster Bürgermeister



Erstellt am: 14.08.2025
Maßstab 1:25000





Fl. Nr. 8665 + Fl. Nr. 8665/1

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2025

Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Karsten Schnell

Erstellt am: 06.08.2025

Maßstab 1:2500

